Fördergeldservice **Heizungsoptimierung** im Wohngebäude

Heizungsoptimierung: Förderung zur Verbesserung der Energieeffizienz eines bestehenden Heizsystems mit einem mindestens 2 Jahre alten Wärmeerzeuger.

Wird gleichzeitig auch ein neuer Wärmeerzeuger eingebaut, ist eine Förderung der Heizungsoptimierung **nicht möglich.**

Was leistet der BEG-Fördergeldservice Heizungsoptimierung?

- ✓ Förderabwicklung **für den Zuschuss als Einzelmaßnahme** im Bundesförderprogramm für effiziente Gebäude
- ✓ Prüfung der Fördervoraussetzungen anhand der eingereichten Unterlagen
- ✓ Antragstellung im BEG-Förderprogramm per Vollmacht
- ✓ Erstellung des erforderlichen BEG-Nachweises zur Mittelverwendung für die Auszahlung
- ✓ **Preis: 289,– Euro inkl. MwSt.**[1]

Bitte beachten Sie unbedingt (!)

! **Bei Antragstellung muss ein unterschriebener Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen.** Dieser Lieferungs- und Leistungsvertrag muss eine **aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage** sowie das voraussichtliche **Datum der Umsetzung** innerhalb des Bewilligungszeitraums von 36 Monaten beinhalten. Eine Musterformulierung finden Sie auf der letzten Seite dieser Checkliste.

! **Reichen Sie bitte die Checkliste vollständig ausgefüllt zusammen mit allen Angeboten ein.**
Nur so kann die Bearbeitung Ihres Förderantrags unmittelbar nach Ablauf der Widerrufsfrist starten. Fehlende und unvollständige Unterlagen verzögern die Bearbeitung. Vollständige Unterlagen werden in der Bearbeitung bevorzugt behandelt.

! **Reichen Sie alle von der Maßnahme betroffenen Angebote zur Prüfung ein** (z. B. Flächenheizung, erforderliche Nebenarbeiten usw.).

(!) Da wir nur vollständige Unterlagen bearbeiten können, bitten wir Sie die Checkliste sorgfältig & vollständig auszufüllen.[1]

! **Beachten Sie, dass der gesamte Vorgang von der Antragstellung bis zur Auszahlung dauern kann.**
Da die Auszahlung der Fördergelder erst nach Fertigstellung und mit bereits bezahlten Rechnungen des Fachunternehmens veranlasst werden kann, planen Sie unbedingt eine Möglichkeit zur Zwischenfinanzierung ein.

! **Bezahlen Sie Rechnungen des Fachunternehmens nicht in bar.**
Fördervoraussetzung für die BEG-Förderung ist, dass förderfähige Rechnungen unbar zu begleichen sind und die entsprechenden Belege (z. B. Kontoauszüge) als Zahlungsnachweise vom Antragsteller aufzubewahren bzw. einzureichen sind.

! **Eine Kumulierung mit § 35 a & c Einkommenssteuergesetz (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) ist nicht zulässig.**

! **Bei dem Gebäude muss es sich um ein Wohngebäude handeln, das überwiegend (zu mehr als 50 %) dem Wohnen dient. Nichtwohngebäude, Denkmalgeschütze Gebäude, Baudenkmäler oder Gebäude mit besonders erhaltenswerte Bausubstanz können über den Fördergeldservice nicht bearbeitet werden.**

Kontaktieren Sie uns im Falle von Rückfragen

Gerne klären wir mit Ihnen im persönlichen Gespräch die Voraussetzungen zur Förderung, erklären Ihnen den Ablauf und die korrekte Verhaltensweise. Natürlich unterstützen wir Sie gerne auch beim Ausfüllen des beigefügten Datenerfassungsbogens

Informieren Sie sich gerne bei unserem telefonischen Kundenservice.



[1] Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. Lieferungs-/Leistungsvertrag und aller Angebote.
Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit 79,– Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.
Dieser Mehraufwand gilt auch für Änderungen nach Antragstellung. Folglich für Korrekturanträge, Widersprüche und ähnliches.

Ablaufplan für Ihre Unterlagen

Gehen Sie Schritt für Schritt vor und haken Sie die erledigten Punkte nacheinander ab! Mit dem Ablaufplan sehen Sie stets was bereits erledigt ist und welche Aufgaben noch anstehen. **Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte unsere Förderhotline!**

WÄRMEPUMPEN

In drei Schritten zum BEG-Förderzuschuss

Förderhotline
06190 9263-417
Mo – Fr
9 – 17 Uhr

1 Beauftragen Sie den Fördergeldservice

Achtung! Bei Antragstellung muss ein unterschriebener Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen. Dieser Lieferungs- und Leistungsvertrag muss eine **aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage** sowie das voraussichtliche **Datum der Umsetzung** innerhalb des Bewilligungszeitraums von 36 Monaten beinhalten. Eine Musterformulierung finden Sie auf der letzten Seite dieser Checkliste.

Reichen Sie folgende Unterlagen beim Fördergeldservice ein:

- ☐ **Fördergeldservice Checkliste mit Auftrag, Vollmacht und Basisdatenblatt,** vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- ☐ **Fachunternehmen Beiblätter** (am rechten Seitenrand grau markiert) vom ausführenden Fachunternehmen ausgefüllt, unterschrieben und abgestempelt
- ☐ **Kopie des unterzeichneten Lieferungs-/Leistungsvertrags**
- ☐ **Kopie aller von der Maßnahme betroffenen Angebote** (z. B. erforderliche Nebenarbeiten usw.)

Vollständige Unterlagen begünstigen eine zeitnahe Bearbeitung.

Einreichen beim Fördergeldservice per E-Mail oder alternativ per Post:
per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung): foerderservice@fe-bis.de
per Post: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main

Es erfolgt die Prüfung Ihrer Unterlagen auf Förderfähigkeit und die Vorbereitung der notwendigen Antragsunterlagen. Insbesondere prüfen wir die beihilferechtlichen Bedingungen Ihres Förderantrages.

☐ **Von febis über die Bestätigung der Antragstellung und die Förderzusage informiert?**
Warten Sie unbedingt ab, bis wir den Antrag für Sie gestellt und Sie darüber informiert haben.

Lieferungs-/Leistungsverträge mit aufschiebender oder auflösender Bedingung in Bezug auf die Förderzusage werden erst rechtskräftig, nachdem eine Förderzusage vorliegt. Vor der Förderzusage dürfen keine Baumaßnahmen begonnen werden und auch keine (Abschlags-)Zahlungen erfolgen. Der Start von Baumaßnahmen oder Zahlungen vor Förderzusage lösen einen Vorhabenbeginn aus und wären in diesem Fall förderschädlich (keine Förderung mehr möglich).

2 Maßnahme umsetzen

Bezahlen Sie Rechnungen des Fachunternehmens nicht in bar.
Fördervoraussetzung für die BEG-Förderung ist, dass förderfähige Rechnungen unbar zu begleichen sind und die entsprechenden Belege (z. B. Kontoauszüge) als Zahlungsnachweise vom Antragsteller aufzubewahren bzw. einzureichen sind.

Nach Installation und Inbetriebnahme

3 Nachweisführung für die Auszahlung

Die für Sie beantragten Fördergelder müssen nach Umsetzung der Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraums abgerufen werden. Dazu muss nachgewiesen werden, dass bei Einbau und Inbetriebnahme alle Fördervoraussetzungen eingehalten wurden.

Reichen Sie folgende Unterlagen dazu beim Fördergeldservice ein:

- ☐ Kopie aller vorliegenden Rechnungen
- ☐ Fachunternehmererklärung
- ☐ die „Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben“ aus dem Zuwendungsbescheid

Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Prüfung der Mittelverwendung durch das BAFA.

Fördergeldservice **Heizungsoptimierung** im Wohngebäude

Heizungsoptimierung: Förderung zur Verbesserung der Energieeffizienz eines bestehenden Heizsystems mit einem mindestens 2 Jahre alten Wärmeerzeuger.

Wird gleichzeitig auch ein neuer Wärmeerzeuger eingebaut, ist eine Förderung der Heizungsoptimierung **nicht möglich.**

Auftrag

Seite 1

Senden Sie Ihre kompletten Unterlagen **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** an den Fördergeldservice:
per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung): foerderservice@fe-bis.de
per Post: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main

Vorhabenbeginn

☐ **Ich bestätige, dass für die Antragstellung ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegt – händisch unterschrieben.**
Dieser Lieferungs- und Leistungsvertrag muss eine **aufschiebende oder auflösende Bedingung der Förderzusage** sowie das voraussichtliche **Datum der Umsetzung** innerhalb des Bewilligungszeitraums von 36 Monaten beinhalten.
» siehe BEG FAQ

Den Vertrag und alle weiteren Angebote unbedingt in Kopie beilegen!

Angaben zum Antragsteller

Allgemein: Eine natürliche Person muss immer angegeben werden.
Private Antragsteller: Name und Wohn-/Postadresse müssen mit Ihrem Ausweisdokument (z. B. Personalausweis) übereinstimmen.
Unternehmen: Bitte hier die Geschäftsadresse Ihres Unternehmens angeben.

Name der antragstellenden Institution / des Unternehmens (wenn zutreffend) _____

Anrede ☐ Frau ☐ Herr

Vorname _____ Nachname _____

PLZ/Ort _____ _____ Straße/Hausnummer _____

Telefon _____ _____ E-Mail-Adresse _____

☐ Privatperson ☐ Eigentümergemeinschaft/Hausverwaltung ☐ Unternehmen

☐ Sonstige bitte eintragen: _____

Contactor, Eigenbetrieb, eingetragene Genossenschaft, eingetragener Verein / gemeinnütziger Investor, Einzelunternehmen, freiberuflich tätige Person, Gebietskörperschaft, gemeinnützige Organisation, Kirche / kirchliche Einrichtung / anerkannte Religionsgemeinschaft, kommunale Gebietskörperschaft, kommunaler Eigenbetrieb für Daseinsvorsorge, kommunaler Zweckverband, Konsortium, Körperschaft, Krankenhaus, Landwirtschaft / Forstwirtschaft / Gartenbau, Nießbrauchberechtigter (Vermieter), Privatunternehmen, Schule, Forschungseinrichtung oder dessen Träger, sonstige juristische Person des Privatrechts, Stiftung, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung, Wohnungsbaugenossenschaft, Zusammenschluss von Privatpersonen, Zweckverband

Die Unterlagen möchte ich ☐ per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung) ☐ per Post erhalten.

Rechnungsempfänger ist:

☐ Antragsteller ☐ Fachunternehmen

Postanschrift: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main
Sitz: Philipp-Reis-Straße 4 | 65795 Hattersheim am Main
Registergericht: Frankfurt am Main | Registernummer: HRB 83 041
Geschäftsführung: Dr. Caren Genthner-Kappesz, Séverine Bersauter

Fördergeldservice **Heizungsoptimierung** im Wohngebäude

Heizungsoptimierung: Förderung zur Verbesserung der Energieeffizienz eines bestehenden Heizsystems mit einem mindestens 2 Jahre alten Wärmeerzeuger.

Wird gleichzeitig auch ein neuer Wärmeerzeuger eingebaut, ist eine Förderung der Heizungsoptimierung **nicht möglich.**

Auftrag

Seite 2

Senden Sie Ihre kompletten Unterlagen **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** an den Fördergeldservice:
per E-Mail (zur schnelleren Bearbeitung): foerderservice@fe-bis.de
per Post: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main

Hiermit bestelle ich verbindlich den

BEG-Fördergeldservice Wohngebäude Einzelmaßnahme Heizungsoptimierung zu 289,– Euro inkl. MwSt.[1]

Der Service beinhaltet die komplette Förderabwicklung der Bundesförderung für effiziente Gebäude – (BEG EM) inkl. Prüfung der Voraussetzungen, Beantragung in Vollmacht und Nachweis zur Mittelverwendung für die Auszahlung.

☑ **für den Zuschuss** ☐ **inkl. Ergänzungskredit**

Erforderliche Berechnungen gleich mitbestellen:
Heizlastberechnung und **Hydraulischer Abgleich** sind nicht nur Fördervoraussetzung, sondern auch die Grundlage für die richtige Dimensionierung und Auslegung Ihrer Heizung.

ⓘ Bitte klären Sie mit Ihrem Fachunternehmen, welche Berechnungen in seinem Angebot enthalten sind.

☐ **Heizlastberechnung nach DIN 12831**
Der Service umfasst die Ermittlung der normgerechten Transmissions- und Lüftungswärmeverluste, die Heizlastberechnung pro Raum und für das gesamte Gebäude

☐ **Hydraulischer Abgleich nach Verfahren B** (nur im Zusammenhang mit der Heizlastberechnung buchbar)
Der Service beinhaltet die Erfassung aller Heizflächen, die Rohnetzberechnung sowie Berechnung der Auslegung der Heizflächen und der Thermostatventile.

Preisübersicht

	Preis
BEG-Förderservice Wohngebäude Einzelmaßnahme Heizungsoptimierung bis 5 Wohneinheiten und einzelne Eigentumswohnungen	289,– Euro inkl. MwSt.[1]
Basispreis Heizlastberechnung Ein-/Zweifamilienhaus bis 250 m²	699,– Euro inkl. MwSt.[2]
Heizlastberechnung Mehrfamilienhaus ab 3 Wohneinheiten	Basispreis zzgl. 178,50 Euro/Wohneinheit inkl. MwSt.[2]
Basispreis Berechnung hydraulischer Abgleich Ein-/Zweifamilienhaus bis 250 m² (nur im Zusammenhang mit der Heizlastberechnung buchbar)	499,– Euro inkl. MwSt.[2]
Berechnung hydraulischer Abgleich Mehrfamilienhaus ab 3 Wohneinheiten (nur im Zusammenhang mit der Heizlastberechnung buchbar)	Basispreis zzgl. 178,50 Euro/Wohneinheit inkl. MwSt.[2]

[1] Der Preis ist gültig bei Einsenden einer vollständigen Checkliste inkl. Lieferungs-/Leistungsvertrag und aller Angebote. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit 79,– Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.
Dieser Mehraufwand gilt auch für Änderungen nach Antragstellung. Folglich für Korrekturanträge, Widersprüche und ähnliches.

[2] Die Heizlastberechnung und die Berechnungen zum Hydraulischen Abgleich werden auf Basis der vom Auftraggeber bereitgestellten Planungsunterlagen, Angaben und Daten erstellt. Sobald eine Datenkomplettierung erforderlich ist, wird der Mehraufwand mit 79,– Euro inkl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie unsere AGB, unsere Widerrufsbelehrung sowie die Information zur Verwendung Ihrer Daten. Die Unterlagen können jederzeit unter www.fe-bis.de/AGB und www.fe-bis.de/AGB/#Datenschutz-Förderservice eingesehen oder telefonisch über die Förderhotline angefragt werden.

Wie sind Sie auf unseren Service gestoßen?

☐ Fachunternehmen ☐ Heizungshersteller ☐ www.foerderdata.de/www.fe-bis.de ☐ www.idm-energie.at

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

☐ **Den Fördergeldservice schnellstmöglich erhalten:** Ich bin damit einverstanden, dass febis mit der Leistungserbringung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnt. Im Falle eines Widerrufs nach Beginn der Leistungserbringung wird für bereits erbrachte Leistungen ein angemessener Wertersatz in Rechnung gestellt.

Datum, Ort

Unterschrift des Auftraggebers

Postanschrift: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main
Sitz: Philipp-Reis-Straße 4 | 65795 Hattersheim am Main
Registergericht: Frankfurt am Main | Registernummer: HRB 83 041
Geschäftsführung: Dr. Caren Genthner-Kappesz, Séverine Bersauter

Basisdatenblatt Wohngebäude

Heizungsoptimierung: Förderung zur Verbesserung der Energieeffizienz eines bestehenden Heizsystems mit einem mindestens 2 Jahre alten Wärmeerzeuger.

Wird gleichzeitig auch ein neuer Wärmeerzeuger eingebaut, ist eine Förderung der Heizungsoptimierung **nicht möglich.**

Objektadresse

☐ Identisch zu genannter Wohnadresse

(PLZ/Ort)

(Straße/Hausnummer)

Befinden sich unter dieser Objektadresse (identische Straße und Hausnummer) mehrere beheizte Gebäude? ☐ Nein ◯ Ja

Wenn Ja: Stellen Sie uns bitte einen einfachen Lageplan zur Verfügung, auf dem markiert ist, welches Gebäude von dem hier beschriebenen Vorhaben betroffen ist. Als einfache Lösung genügt ein Foto/Bildschirmfoto des Standorts aus Google Maps oder ein händisch skizzierter Grundstücksplan, auf dem das betroffene Gebäude markiert ist.

Eigentümer des Gebäudes

Sind Sie (als Antragsteller) Eigentümer des Gebäudes, in dem die Investition umgesetzt wird? ☐ Nein ◯ Ja

Wenn Nein: Senden Sie uns bitte eine rechtsverbindliche Zustimmungserklärung des Eigentümers, dass dieser auch antragsberechtigt ist und dem Investitionsvorhaben, durchgeführt durch den oben genannten Antragsteller, zustimmt. Dass er über den max. Förderbetrag informiert wurde und dass er die ihn betreffenden Verpflichtungen gegenüber dem oben genannten Antragsteller, wie insbesondere der Nummern 7.1 und 9.7 der aktuellen BAFA Richtlinie bestätigt. Wenn es sich um eine Wohneigentümergemeinschaft (WEG) handelt, so senden Sie uns bitte stattdessen den WEG-Beschluss.

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?
Wenn Ja: Soll die Vorsteuer bei der Maßnahme geltend gemacht werden? ☐ Nein ◯ Ja

Gebäudealter

Baujahr des Gebäudes (Wenn bekannt bitte das genaue Datum des Bauantrages/der Bauanzeige taggenau angeben. Einzelmaßnahmen sind nur in Gebäuden förderfähig, die taggenau mindestens 5 Jahre alt sind.) _____

Handelt es sich bei dem Gebäude um ein Baudenkmal oder um sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz? ☐ Nein ◯ Ja

Wohneinheiten

ⓘ im abgeschlossenen Zusammenhang liegende Räume zum dauerhaften Wohnen und Führen eines eigenen Haushalts (abschließbarer Zugang, Zimmer, Küche/Kochnische und Bad/WC)

Anzahl der Wohneinheiten im gesamten Gebäude _____

Anzahl der von der Maßnahme betroffenen Wohneinheiten _____

Gesamte Wohnfläche der betroffenen Wohneinheiten _____

Wenn nicht alle Wohneinheiten (Mehrfamilienhaus) betroffen sind:
Bitte die genaue Lage der Wohneinheit(en) beschreiben (z. B. Wohnungsnummer, 1. OG links, rechts o. ä.).

individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)

ⓘ **Die BEG-Förderung erhöht sich um 5%,** wenn ein vom Energieeffizienz-Experten erstellter iSFP oder Energieberatungsbericht aus nebenstehendem Zeitraum vorliegt.

Liegt für das betroffene Objekt ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) vor oder wurde bereits ein iSFP durchgeführt, welcher die geplante Maßnahme empfiehlt?

☐ Nein ◯ Ja (Bitte iSFP & Umsetzungshilfe (USH) beilegen.)
◯ Ja, von der febis Service GmbH erstellt.

Wenn Nein, wurde für das betroffene Objekt bereits ein Energieberatungsbericht im Zeitraum 01.07.2017 – 31.12.2020 durchgeführt, welcher die geplante Maßnahme empfiehlt?

☐ Nein ◯ Ja (Bitte Energieberatungsbericht beilegen.)

Weitere Förderungen

ⓘ Die förderfähigen Kosten sind je Gebäude und Wohneinheit begrenzt.

Wurde für das betroffene Gebäude bereits eine Förderung für die Heizung (BAFA, KfW, sonstige Fördergeber) beantragt oder in Anspruch genommen? ☐ Nein ◯ Ja

Wenn Ja, benötigen wir folgende Informationen:

In welchem Kalenderjahr: _____

Name des Förderprogramms: _____

Beantragte Investitionssumme: _____ €

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.

Datum, Ort

Unterschrift Auftraggeber

Bestätigung zur Antragstellung in Vollmacht beim BAFA
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der von Ihnen ausgefüllten und unterschriebenen Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung **„Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen“** haben Sie uns dazu bevollmächtigt, für Sie den Online-Antrag für Ihre energetische Modernisierungsmaßnahme zu stellen.

Hiermit versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Die „Persönlichen Erklärungen” habe ich zur Kenntnis genommen, erkläre mich damit einverstanden und nehme hiermit auch die dortigen Erklärungen als eigene Erklärung in meinen Antrag auf. Ich habe verstanden, dass falsche Angaben die Ablehnung meines Antrages sowie ggf. strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben können.

Bestätigung der wahrheitsgemäßen Angaben:
Alle Angaben in dem Formular sind wahrheitsgemäß, richtig und vollständig. Dies ist ebenfalls für die erforderlichen Anlagen zum Formular sowie alle später einzureichenden Unterlagen zutreffend.

Die Dokumente finden Sie unter folgenden Links:

allgemeines_Merkblatt_zur_Antragstellung.pdf

Erklaerungen_und_Hinweise.pdf

Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude–Einzelmaßnahmen (BEG EM) mit den Technischen Mindestanforderungen

---

Nach den technischen Mindestanforderungen (BEG EM TMA) Punkt 1.1 ist bei Modernisierungsmaßnahmen der Gebäudehülle zu prüfen, ob Maßnahmen zum Feuchteschutz, insbesondere zur Vermeidung von Tauwasserausfall und Schimmelpilzbildung durch Einhaltung des Mindestluftwechsels und des Mindestwärmeschutzes in Zusammenhang mit der Sanierungsmaßnahme erforderlich sind. Das dafür erforderliche Lüftungskonzept über die Notwendigkeit lüftungstechnischer Maßnahmen wird im Förderservice erstellt.

Ich verstehe, dass ich als Förderempfänger die Veranlassung der Umsetzung erforderlicher lüftungstechnischer Maßnahmen verantworte.

Ich verstehe, dass zwar grundsätzlich Förderung für die gleichen Maßnahmen auch an anderer Stelle beantragt werden kann, die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung jedoch so gekürzt wird, dass eine Förderquote von maximal 60 % erreicht wird.

Ich verstehe, dass eine doppelte Antragstellung ausgeschlossen ist. Mir ist bewusst, dass meine Angaben überprüft werden.

Ich verstehe, dass eine Kumulierung mit der steuerlichen Förderung nach § 35a (Steuerermäßigung bei Aufwendungen für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen - Handwerksleistungen) und § 35c (Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden) des Einkommensteuergesetzes (EStG) ausgeschlossen ist.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.
Ich akzeptiere die oben gemachten Ausführungen und mache mir die obigen Erklärungen zu eigen. Die Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum, Ort	Unterschrift Antragsteller

febis Service GmbH
Postanschrift: febis Service GmbH | Frankfurter Straße 111 | 63067 Offenbach am Main
Sitz: Philipp-Reis-Straße 4 | 65795 Hattersheim am Main
Registergericht: Frankfurt am Main | Registernummer: HRB 83 041
Geschäftsführung: Dr. Caren Genthner-Kappesz, Séverine Bersauter

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Vollmacht zur Beantragung und Abwicklung von BEG-Einzelmaßnahmen

Diese Erklärung ist **vollständig , leserlich und in Blockschrift** auszufüllen und **eigenhändig zu unterschreiben**. Bitte laden Sie die Vollmacht zur entsprechenden Vorgangsnummer im BAFA-Portal hoch. Nach Antragstellung ist dies unter unter *www.bafa.de/beg* im Bereich „Informationen für Antragstellende“ im BAFA-Portal möglich.

1 Investitionsstandort

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort

2 Antragstellende Person (Vollmachtgeber)

Anrede	Vorname	Nachname

Firmenname/Institutionsname

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Telefon (optional)	E-Mail-Adresse (optional)

3 Bevollmächtigte Person

Anrede	Vorname	Nachname
Herr	Oliver	Henne

Firmenname/Institutionsname: febis Service GmbH

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Frankfurter Straße 111	63067	Offenbach am Main

Telefon	E-Mail-Adresse
06190 9263331	foerderservice@fe-bis.de

Ich bestelle die oben genannte Person/Organisation gegenüber dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (im Folgenden: BAFA); Frankfurter Straße 29 - 35; 65760 Eschborn als Bevollmächtigten gemäß § 14 Verwaltungsverfahrensgesetz. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen. Ich nehme zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA sämtlichen Schriftverkehr an die von mir bevollmächtigte Person/Organisation versenden wird. Mir ist bekannt, dass ich dennoch Verfahrensbeteiligter im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes bin und bleibe und dass die bevollmächtigte Person/Organisation in meinem Namen handelt und ich die Rechtsfolgen ihrer Handlungen trage.

Datum	Unterschrift Vollmachtgeber (antragstellende Person), ggf. mit Firmenstempel

Vom Fachunternehmen auszufüllen!

Beiblatt Fachunternehmen „Heizungsoptimierung“

Wird gleichzeitig auch ein neuer Wärmeerzeuger eingebaut? ☐ **Nein** ◯ **Ja**

Wenn Ja: Eine Förderung der Heizungsoptimierung ist **NICHT MÖGLICH.**

Bitte alle ANGEBOTE/VERTRÄGE in Kopie beilegen!
Ohne Prüfung der zu fördernden Maßnahme und deren Kosten kann keine Antragstellung erfolgen.

Inbetriebnahmedatum der zu optimierenden Heizung (taggenau): _____

Energieträger	☐ Heizöl ☐ Erdgas ☐ Flüssiggas ☐ Holz ☐ Pellet ☐ Strom ☐ Fernwärme ☐ Kohle

Allgemeine Fördervoraussetzungen:
- Die Kosten für Maßnahmen der Effizienzverbesserung und für Maßnahmen der Emissionsminderung müssen getrennt voneinander ausgewiesen werden.
- Die Heizungsanlagen müssen mindestens 2 Jahre alt sein.
- Mit Gas, Öl oder Kohle betriebene Heizungen dürfen nicht älter als 20 Jahre sein.
- Bei wassergeführten Heizungssystemen muss ein hydraulischer Abgleich nach Verfahren B durchgeführt werden.
- Bei luftheizenden Systemen muss in der Fachunternehmererklärung bestätigt werden, dass die Luftvolumenströme gemäß den rechnerisch ermittelten Einstellwerten einreguliert wurden.

Technische Fördervoraussetzungen zur Effizienzverbesserung:
- Wohngebäude dürfen nicht mehr als 5 Wohneinheiten aufweisen.
- Nichtwohngebäude dürfen nicht mehr als 1.000 m² aufweisen.
- Gefördert werden alle Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am Heizsystem.
- Gefördert werden geringinvestive Umstellungen von wasserstofffähigen Heizungen auf 100 % Wasserstoffbetrieb

Technische Fördervoraussetzungen zur Emissionsminderung:
- Gefördert werden Anlagen zur Reduzierung der Staubemissionen von Feuerungsanlagen für feste Biomasse ab 4 kW, ausgenommen Einzelraumfeuerungsanlagen.
- Die Reduzierung der Staubemissionen muss mindestens 80 % im Vergleich zum Ausgangswert betragen (bezogen auf einen Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas von 13 % im Normzustand [273 K, 1013 hPa]).
- Die nach § 25 Absatz 1 in Verbindung mit § 5 der 1. BImSchV geforderten Grenzwerte und zuvor bereits die Anforderungswerte der Stufe 1 nach § 5 der 1. BImSchV müssen eingehalten werden.

Ausführendes Fachunternehmen

Firma	(Firmenname)
Anschrift	(PLZ/Ort)
	(Straße/Hausnummer)
Kontakt	(Telefon) (E-Mail)
E-Mail-Adresse für Rechnungsversand	

**Ich habe alle Hinweise und die übergeordneten technischen Mindestanforderungen zur Kenntnis genommen.
Ich bestätige, dass alle notwendigen technischen Fördervoraussetzungen für das geplante Bauvorhaben realisiert werden.
Darüber hinaus versichere ich, dass alle Angaben wahrheitsgemäß, richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben bereits subventionsrechtliche Tatsachen nach § 264 StGB darstellen.**

Datum, Ort

Stempel und Unterschrift Fachunternehmen

vom Fachunternehmen auszufüllen

Lieferungs-/Leistungsvertrag mit aufschiebender Bedingung:

Name und Adresse Fachunternehmen:

Name und Adresse Endkunde:

Standort des Förderobjektes (falls abweichend):

Einzelmaßnahme/Sanierungsvorhaben:
Bitte eine Kurzbezeichnung der Einzelmaßnahme bzw. des Sanierungsvorhabens ergänzen. z. B. Austausch der Fenster.

Angebotsnummer:

Angebotsdatum:

Die in diesem Vertrag vorgesehenen Verpflichtungen zu (Liefer-)Leistungen dienen der Umsetzung eines Sanierungsvorhabens, für das eine der Vertragsparteien eine Förderung über das Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) des BMWK beantragen wird.

Dieser Vertrag tritt hinsichtlich der Liefer- und Leistungspflichten zur Umsetzung erst und nur insoweit in Kraft, wenn und soweit das BAFA/die KfW den Antrag zur Förderung der oben genannten „Einzelmaßnahme/eines Sanierungsvorhabens“ bewilligt und die Förderung mit einer Zusage gegenüber der antragstellenden Vertragspartei zugesagt hat (aufschiebende Bedingung). Die antragstellende Vertragspartei wird die jeweils andere Vertragspartei über den Eintritt und den Umfang des Eintritts der Bedingung unverzüglich in Kenntnis setzen.

Das Vorhaben soll bis (zum) _____ umgesetzt werden.

Bitte ein ungefähres Datum ergänzen, z. B. Mitte Juli 2028, 4. Quartal 2028.

Datum, Unterschrift Fachunternehmen

Datum, Unterschrift Endkunde